

Bekanntmachung *)

Über die Auslegung des Planentwurfes für die Aufstellung

Eines Bebauungsplanes Grünordnungsplanes der Innenentwicklung

(bei weniger als 20.000 m Grundfläche) im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB

„Bebauungsplan Siedlung Tiefenbach, Deckblatt Nr. 13 (siehe beiliegenden Lageplanentwurf)“

I. Der Stadtrat Marktgemeinderat Gemeinderat

der Gemeinde Tiefenbach

hat am 02.03.2021 mit Ergänzungsbeschluss am 20.07.2021 beschlossen, für das Gebiet:

Fl.Nrn. 1840/7, 1850/2, 1850/10, 1850/11, 1840/6 und 1845 der Gemarkung Tiefenbach (Betreff: Nachverdichtung; siehe auch beiliegenden Lageplan) im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB einen

qualifizierten Bebauungsplan i.S. des § 30 Abs. 1 BauGB einfachen Bebauungsplan i.S. des § 30 Abs. 3 BauGB vorhabensbezogenen Bebauungsplan gem. §§12, 30 Abs. 2 BauGB Grünordnungsplan gemäß Art. 4 Abs. 2 BayNatSchG

aufzustellen.

Ein Planentwurf ist ausgearbeitet worden von Ingenieurbüro KomPlan, Leukstr. 3, 84028 Landshut.

II. Der Planentwurf einschließlich Begründung wurde am 02.03.2021 mit Ergänzungsbefchluss am 20.07.2021.

vom Stadtrat Marktgemeinderat Gemeinderat _____ gebilligt.

III. Der Entwurf mit Begründung liegt in der Zeit vom 04.10.2021 bis 05.11.2021 in der Gemeindeverwaltung Tiefenbach, Hauptstr. 42, 84184 Tiefenbach öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden.

Es handelt sich um eine Maßnahme der Innerortsentwicklung. Der Bebauungsplan wird daher im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Plan unberücksichtigt bleiben können.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter <https://www.tiefenbach-gemeinde.de> eingestellt.

Gemeinde Tiefenbach

Tiefenbach, 27.09.2021

Ort, Datum



Gatz, 1. Bürgermeisterin

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel.

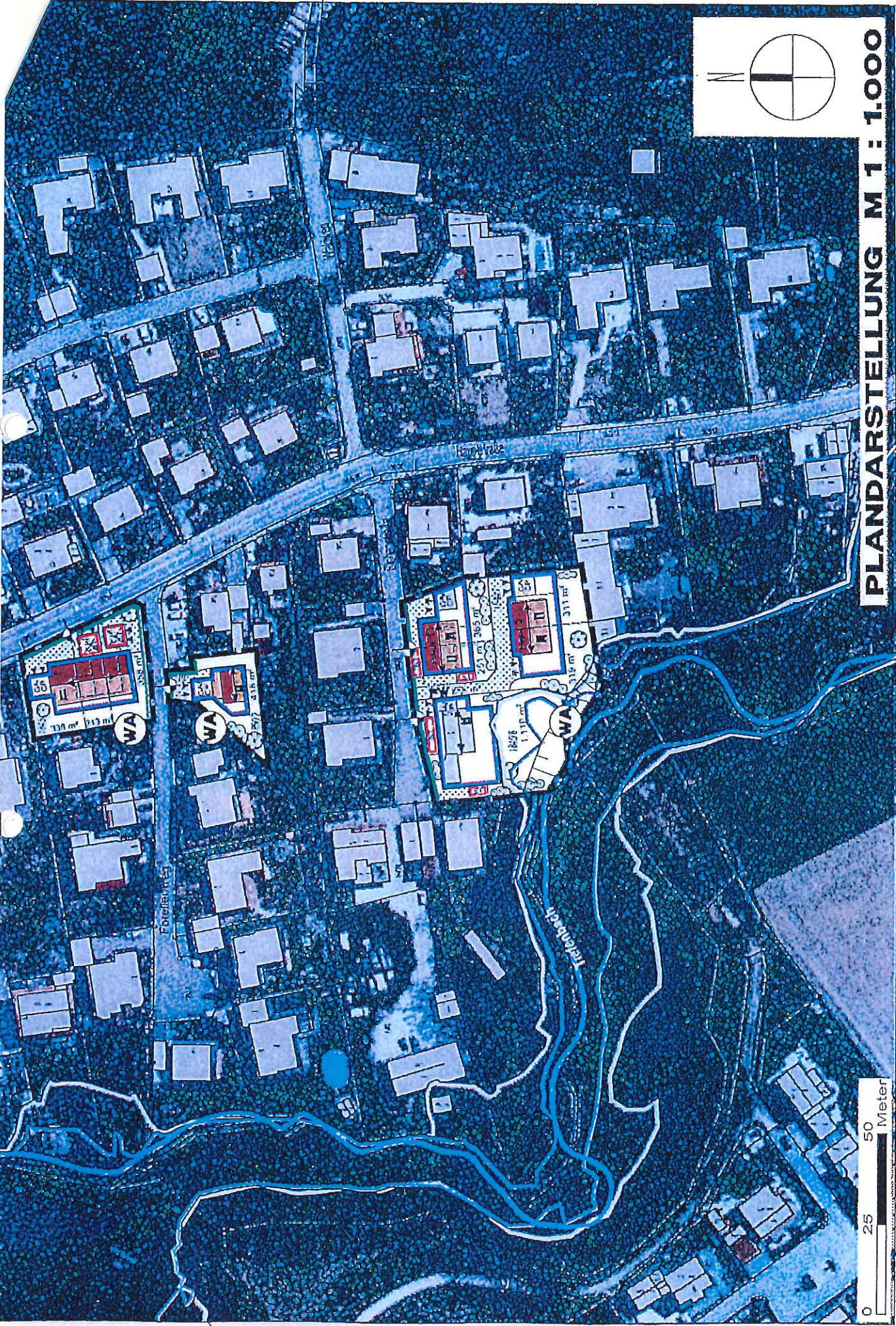
Angeheftet am: 27.09.2021

Abgenommen am: 08.11.2021

08.11.2021

Datum

Gatz, 1. Bürgermeisterin



0 25 50 Meter
 Geobasisdaten © Bayerisches Vermessungsamt

PLANDARSTELLUNG M 1 : 1.000

Das Maßstabverhältnis der Flurkarte als Eigentumsnachweis und zur Maßstabnahme nicht geeignet.